

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
<p>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200 des Rates: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplanverfahren Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB – Stadtbezirk Jöllenbeck –</p>	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 02 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Schaffung von Planungsrecht, keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Keine	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die durch den Oberbürgermeister, Herrn Clausen, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Fortmeier, und den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Nettelstroth, getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200 vom 28/10/2020.</p>	
Begründung:	
<p>Gemäß § 60 (1) Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Inhaltlich wird auf die Begründung in der Beschlussvorlage (s. Anlage) verwiesen.</p>	
Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> - Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200 vom 28/10/2020 - Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 11672/2014-2020 	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.